

Willis Towers Watson 

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG

Zahlen im Überblick

in Tausend Euro	2019	2018
Daten zur Bilanz		
Bilanzsumme	4.417.727	1.109.176
Kapitalanlagen*	4.415.648	1.108.206
Sicherungsvermögen	4.413.646	1.105.205
Deckungsrückstellung	4.413.646	1.105.205
Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung		
Verdiente Beiträge	2.335	119.228
Aufwendungen für Versorgungsfälle	138.914	61.238
Erträge aus Kapitalanlagen	73.276	5.301

* Sicherungsvermögen und Eigenmittelanlage ohne Eigenmittel-Girokonten

Aufgrund kaufmännischer Rundung sind Abweichungen von einer Einheit möglich.

Inhalt

Lagebericht	5
Geschäft der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG	5
Wirtschaftsbericht.....	7
Chancen- und Risikobericht	13
Prognosebericht.....	17
Jahresabschluss 2019	21
Bilanz	22
Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
Anhang	25
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	25
Erläuterungen zur Bilanz: Aktiva	27
Erläuterungen zur Bilanz: Passiva.....	29
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	30
Sonstige Anhangangaben	32
Weitere Informationen.....	35
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	35
Bericht des Aufsichtsrats.....	41

Lagebericht

Geschäft der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG ist Teil des Konzernverbunds von Willis Towers Watson.

Die Aktien der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden, (WTW PF AG) werden zu 100 % von der Alleinaktionärin, der Willis Towers Watson GmbH, Frankfurt am Main, (WTW GmbH) gehalten. Die WTW PF AG und die WTW GmbH gehören zum Konzern der Willis Towers Watson PLC, Dublin (Irland).

Die WTW PF AG hat im Rahmen der Geschäftsorganisation mit der WTW GmbH und vereinzelt auch anderen Unternehmen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge geschlossen.

Auf dieser Grundlage übernehmen die WTW GmbH und die anderen Unternehmen die betrieblichen und aufsichtlichen Funktionen der WTW PF AG. Darüber hinaus stellen die WTW GmbH und andere WTW Unternehmen sämtliche Organmitglieder. Die WTW PF AG beschäftigt daher keine eigenen Mitarbeiter.

Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand hat am 20. April 2020 im „Bericht des Vorstands der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG (Wiesbaden) über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG“ folgende Schluss-erklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Geschäftstätigkeit

Die WTW PF AG betreibt das Pensionsfondsgeschäft als überbetrieblicher Pensionsfonds im Rahmen folgender Pensionspläne:

- leistungsorientierter Pensionsplan:
„Gruppen-Pensionsplan 2013“,
- beitragsorientierte Pensionspläne:
„Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“, „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ und „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ,VorsorgePlan“.

Leistungsorientierter Pensionsplan

Nach Maßgabe des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ führt die WTW PF AG ehemals unmittelbare Leistungs- oder Unterstützungskassenzusagen im Sinne von § 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) ihrer Trägerunternehmen durch. Die WTW PF AG erbringt für die Anspruchsberechtigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Die Versorgungsleistungen werden im Rahmen des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ ausschließlich gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ohne versicherungsförmige Garantie erbracht. Die WTW PF AG übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, als das jeweilige Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nachkommt. Der Kapitalanlageerfolg der WTW PF AG hat somit grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Höhe der erbrachten Versorgungsleistungen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Weiterhin führt die WTW PF AG nach Maßgabe des „Gruppen-Pensionsplans BVP 2015“, des „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ und des „Gruppen-Pensionsplans Fondsrente „VorsorgePlan“ Versorgungszusagen durch, bei denen es sich um Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG handelt. Die WTW PF AG übernimmt die Durchführung der Leistungen gemäß „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“, „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ bzw. „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente „VorsorgePlan“ nur insoweit, als Beiträge eingebracht sind und einschließlich der erzielten Erträge zu Ansprüchen der Versorgungsberechtigten gegenüber der WTW PF AG führen (Ist-Beitrags-System). Die Mindestleistungsgarantie trägt gemäß der durchzuführenden Versorgungszusage der jeweilige Arbeitgeber bzw. beim „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ durch eine gesondert abgeschlossene Einstandspflicht ein drittes Unternehmen.

Die WTW PF AG erbringt für die Anspruchsberechtigten Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die Versorgungsleistungen im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ und im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ werden pensionsplangemäß in der Rentenbezugsphase gemäß § 236 Abs. 1 VAG rückdeckungsakzessorisch durchgeführt. Die Versorgungsleistungen im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente „VorsorgePlan“ werden nicht-versicherungsförmig gemäß § 236 Abs. 3 VAG erbracht (sog. „Fondsrente“).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage zeigte im Jahr 2019 ein gemischtes Bild. Verschiedene Indikatoren deuteten auf eine schwächernde Konjunktur hin, so dass es zwischenzeitlich zu Rezessionssorgen kam. Trotz des abnehmenden Effekts der US-amerikanischen Steuerreform 2018, entwickelte sich die Wirtschaft in den USA stabiler als in Europa – Deutschland entging im dritten Quartal 2019 hingegen nur knapp einer technischen Rezession. Verschiedene politische Konflikte führten zu temporären Verunsicherungen an den Märkten und belasteten die wirtschaftliche Stimmung zusätzlich. Zum einen war der Ausgang der Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union lange Zeit ungewiss. Zum anderen beschäftigte der Handelskonflikt zwischen den USA und China die Kapitalmärkte. Zwischenzeitliche Eskalationen führten zu einer gestiegenen Volatilität an den Märkten und insbesondere exportabhängige Nationen litten unter der Beeinträchtigung des globalen Handels.

Dennoch kam es nach den Kurseinbrüchen im vierten Quartal 2018 schon Anfang des Jahres zu deutlichen Erholungen an den Aktienmärkten in den USA, Europa und den Schwellenländern. Das erste Quartal 2019 war stark geprägt von der Kehrtwende der US-amerikanischen Notenbank (Fed). Über den restlichen Verlauf des Jahres 2019 haben insbesondere die expansive Geldpolitik der Fed, aber auch expansive Signale der Europäischen Zentralbank (EZB) die Märkte positiv beeinflusst. Der deutsche Leitindex DAX 30 schloss mit einer Jahresperformance von 25,5 %, während der Stoxx Europe 600 eine Performance von 27,8 % (inklusive Dividenden) verzeichnete. Im Dow Jones Industrial Index konnten europäische Investoren eine Gesamtperformance von 27,8 % (in Euro, inklusive Dividenden) erzielen. Fast alle Anlageklassen konnten im Jahr 2019 eine positive Rendite vorweisen. Daher kann man trotz der durchschnittlichen konjunkturellen Lage von einem äußerst positiven Börsenjahr sprechen.

Die großen Notenbanken wichen im Jahr 2019 von ihrer ursprünglich avisierten Zinsstraffung ab und versuchten die Konjunktur mit expansiver Geldpolitik zu unterstützen. Nach entsprechenden Ankündigungen senkte die Fed im Verlaufe des Jahres dreimal den Leitzins auf ein Zinsband von 1,5 % bis 1,75 %. Die EZB setzte den Einlagenzins auf -0,5 % herab und nahm im November 2019 das Anleihekaufprogramm wieder auf, beließ den Leitzins aber bei 0 %. Die Zinsstrukturkurven beider Währungsräume flachten entsprechend ab. Diese Entwicklung spiegelte sich auch auf dem Anleihemarkt wider. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland fiel erneut in den negativen Bereich und im September 2019 zwischenzeitlich auf einen historischen Tiefpunkt von -0,74 %. Die Renditeaufschläge europäischer und US-amerikanischer Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) gegenüber Staatsanleihen sanken ebenfalls und bewegten sich im Jahr 2019 auf einem historisch niedrigen Niveau. Insgesamt zeigte sich bei einem aus langlaufenden Euro-Unternehmensanleihen bestehenden Index wie dem iBoxx € Corporates AA 10+ eine Performance von 12,4 %.

Pensionsfondsmarkt

Am 13. Januar 2019 trat das infolge der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von EbAV (EbAV-II-Richtlinie) geänderte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Kraft. Der darin enthaltenen Anforde-

rung zur Einrichtung von Schlüsselfunktionen ist die WTW PF AG nachgekommen, indem eine unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), eine Interne Revisionsfunktion und eine versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet wurden.

Durch das neue VAG werden zudem die Informationspflichten gegenüber den Versorgungsberechtigten erweitert. Die Einzelheiten dazu werden in der „Verordnung über Informationspflichten in der betrieblichen Altersversorgung, die von Pensionsfonds, Pensionskassen und anderen Lebensversicherungsunternehmen durchgeführt wird (VAG-Informationspflichtenverordnung – VAG-InfoV)“ vom 17. Juni 2019 geregelt, die am 28. Juni 2019 in Kraft trat. Für die WTW PF AG ergibt sich daraus erstmalig im Jahr 2020 die Notwendigkeit, angepasste Mitteilungen an Versorgungsberechtigte zu versenden.

Eine Allgemeinverfügung der BaFin vom 30. September 2019 bildet die rechtliche Grundlage für das Reporting an die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA).¹ Die aufsichtlichen Meldungen an EIOPA erfolgen in Kombination mit den statistischen Berichtspflichten an die EZB². Die Meldungen werden von der BaFin entgegengenommen.

Unverändert konzentriert sich die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf Pensionsfonds aufgrund steuerlicher Vorschriften auf laufende Leistungen. Die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit am Ende des Jahres 2019 beträgt 34 (Vorjahr: 33). In der Gesamtanzahl sind elf Unternehmenspensionsfonds enthalten, auf die der Abstand größte Teil der Pensionsfonds-Dotierungen der vergangenen Jahre entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen bilden Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 (GJ 2019) hat die WTW PF AG den operativen Pensionsfondsbetrieb durch Übernahme von Beständen anderer Pensionsfonds sowohl im „Gruppen-Pensionsplan 2013“ wie auch im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ,VorsorgePlan“ wesentlich erweitert und damit die erwartete Entwicklung deutlich übertroffen.

Die WTW PF AG hat im GJ 2019 insgesamt 27.901 Versorgungsverhältnisse von Unternehmenspensionsfonds in den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ im Wege von Bestandsübertragungen gemäß § 13 VAG übernommen. Im Gegenzug wurden 3.257.825 Tsd. Euro an Pensionsvermögen auf die WTW PF AG übertragen. Darüber hinaus wurden von einem Trägerunternehmen laufende Beiträge in Höhe von 29 Tsd. Euro in den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ geleistet. Zum Ende des Geschäftsjahres verwaltete die WTW PF AG im „Gruppen-Pensionsplan 2013“ 31.356 Versorgungsverhältnisse.

Darüber hinaus wurden im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ Beiträge in Höhe von 1.576 Tsd. Euro vereinbart. Zum Ende des GJ 2019 verwaltete die WTW PF AG im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ insgesamt 1.013 Planteilnehmer.

¹ Allgemeinverfügung über ein Informationsverlangen zwecks Erfüllung eines Informationsgesuchs der EIOPA aufgrund des EIOPA-Beschlusses vom 10. April 2018 betreffend die Anforderung von Pensionsdaten (EIOPA-BoS/18-114)

² Gemäß Verordnung (EU) 2018/231 der Europäischen Zentralbank (EZB) über die statistischen Berichtspflichten der Altersvorsorgeeinrichtungen (EZB/2018/2)

Im grundsätzlich beitragsfreien Bestand des „Gruppen-Pensionsplans BVP 2016“ wurden im GJ 2019 wie auch in den Vorjahren lediglich sehr geringe Beiträge in Höhe von 1 Tsd. Euro vereinnahmt, die aus der privaten Fortführung der Versorgung einzelner Versorgungsberechtigter herrühren. Zum Geschäftsjahresende verwaltete die WTW PF AG im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ insgesamt 1.662 Planteilnehmer.

Die WTW PF AG hat im GJ 2019 den Pensionsfondsbetrieb mit dem „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente „VorsorgePlan““ durch mehrere Bestandsübertragungen nach § 13 VAG weiter ausgebaut. Die WTW PF AG hat dabei 897 Planteilnehmer übernommen. Im Gegenzug wurden 10.469 Tsd. Euro an Pensionsvermögen auf die WTW PF AG übertragen. Aus dem übernommenen und dem bereits bestehenden Anwärterbestand wurden Beiträge in Höhe von 730 Tsd. Euro vereinnahmt. Zum Ende des GJ 2019 verwaltete die WTW PF AG im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente „VorsorgePlan““ insgesamt 2.211 Planteilnehmer.

Details zur Bestandsentwicklung im GJ 2019 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten						
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe d. Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahrs	3.382	714	2.119	483	55.554	1.235	32	24	11.810	208	92	
II. Zugang während des Geschäftsjahrs												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	848	168	15.509	2.706	211.213	9.500	210	49	56.258	580	166	
2. sonstiger Zugang ¹⁾	0	0	1	0	912	0	0	0	281	15	1	
3. gesamter Zugang	848	168	15.510	2.706	212.126	9.500	210	49	56.539	595	167	
III. Abgang während des Geschäftsjahrs												
1. Tod	1		209	47	3.908	200	6	8	1.442	23	26	
2. Beginn der Altersrente	16	4										
3. Invalidität												
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf						1		4	24		14	
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	51	4										
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	142	31										
7. sonstiger Abgang	10	4			155				623	10		
8. gesamter Abgang	220	43	209	47	4.063	201	6	12	2.089	33	40	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahrs	4.010	839	17.420	3.142	263.616	10.534	236	61	66.258	771	218	
davon:												
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung												
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	4.010	834	17.409	3.135								
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung		5										
4. beitragsfreie Anwartschaften	2.695	614										
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾			38	4	147	3			2			
6. in Rückversicherung gegeben												
7. lebenslange Altersrente	4.010	839	17.420	3.142	263.616							
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾												

¹⁾ Z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente ²⁾ Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entspr. der DeckRSt)

³⁾ Zur Deckung der Verpflichtungen wurden Verträge mit LV abgeschlossen. ⁴⁾ Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, erfolgt die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“.

Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Das **Eigenkapital** der WTW PF AG betrug am Ende des GJ 2019 3.588 Tsd. Euro und hat sich damit wie erwartet kaum verändert.

Die Anlage der Eigenmittel erfolgt aufgeteilt auf verschiedene Anlagekategorien. Ein Betrag in Höhe von 1.000 Tsd. Euro ist in Anteilen an Investmentvermögen angelegt. Der bereits bestehende Darlehensvertrag an ein verbundenes Unternehmen wird mit 1.002 Tsd. Euro fortgeführt. Der übrige Teil sind liquide Mittel in Form von Bankguthaben, um eine jederzeit adäquate Liquiditätsausstattung zu gewährleisten.

Die WTW PF AG hat im GJ 2019 einen Jahresüberschuss von 7 Tsd. Euro erwirtschaftet. Um diesen Betrag hat sich das Eigenkapital im GJ 2019 erhöht. Aus dem Jahresüberschuss wurden 5 % in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag ist als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Das **Sicherungsvermögen** der WTW PF AG hat im GJ 2019 – unter Berücksichtigung der erfolgten Übernahmen von Versorgungsverhältnissen und der Kapitalmarktentwicklung – stark zugenommen. Die erwartete leichte Zunahme wurde übertroffen. Der Zeitwert des Sicherungsvermögens belief sich zum Ende des GJ 2019 auf 4.413.646 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.105.205 Tsd. Euro). Der Anstieg resultiert aus Übernahmen von Beständen aus anderen Pensionsfonds.

Die auf den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ entfallende Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 4.325.427 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.041.349 Tsd. Euro). Dem Zeitwert des Sicherungsvermögens zum Bilanzstichtag steht eine gemäß § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv ermittelte Mindestdeckungsrückstellung für Versorgungsleistungen in Höhe von 3.730.107 Tsd. Euro (Vorjahr: 829.509 Tsd. Euro) gegenüber. Dies entspricht einem durchschnittlichen Bedeckungsgrad zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 116 % (Vorjahr: rd. 126 %).

Die für den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ gebildete Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 22.312 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.511 Tsd. Euro).

Die für den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ gebildete Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 32.383 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.085 Tsd. Euro).

Die für den „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente „VorsorgePlan“ gebildete Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 33.524 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.260 Tsd. Euro).

Finanzlage

Zielsetzung der Trägerunternehmen bei der Anlage des Sicherungsvermögens im „Gruppen-Pensionsplan 2013“ ist die Sicherstellung einer langfristigen Bedienbarkeit der übernommenen Versorgungsverpflichtungen. Der Anlageschwerpunkt des Sicherungsvermögens liegt daher überwiegend auf Rentenpapieren. Hierbei handelt es sich um in- und ausländische Staats- und Unternehmensanleihen. Zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung wird darüber hinaus insbesondere in in- und ausländische Aktien investiert.

Ziel für den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“, den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ und den „Gruppen-Pensionsplan Fondrente „VorsorgePlan“ ist eine ertragsorientierte Kapitalanlage, die den Begünstigten in der Anwartschaftsphase vor dem Hintergrund langer Anlagehorizonte bestmögliche Renditen ermöglicht. In der Rentenphase werden gemäß dem jeweiligen Pensionsplan Leistungen aus einem Lebensversicherungsvertrag gewährt.

Die Liquiditätssituation in Bezug auf das Sicherungsvermögen war im GJ 2019 jederzeit ausreichend, um bei Fälligkeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Ertragslage

Im GJ 2019 entwickelte sich die Ertragslage der WTW PF AG erwartungsgemäß.

Die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens erzielten im GJ 2019 ein positives Ergebnis in Höhe von 178.057 Tsd. Euro (Vorjahr: 43.692 Tsd. Euro negatives Ergebnis). Hierbei sind neben den realisierten auch unrealisierte Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie Effekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen berücksichtigt. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind nicht einbezogen.

Aufgrund weiterer Bestandsübernahmen sind die Erträge aus Pensionsfondsverträgen wie auch die Aufwendungen für Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge erwartungsgemäß gestiegen. Die Erträge aus Eigenmitteln sind gleich geblieben, was ebenfalls der Vorjahresprognose entspricht. Von den gestiegenen Gesamtaufwendungen des GJ 2019 in Höhe von 2.682 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.396 Tsd. Euro) entfallen 1.521 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.470 Tsd. Euro) auf die Verwaltung von Kapitalanlagen, 531 Tsd. Euro (Vorjahr: 442 Tsd. Euro) auf den Pensionsfondsbetrieb und 630 Tsd. Euro (Vorjahr: 484 Tsd. Euro) auf sonstige Positionen, denen im Wesentlichen bezogene Dienstleistungen, Gebühren und Umlagen der BaFin, Rechts- und Beratungskosten sowie Jahresabschlusskosten zuzurechnen sind.

Das der WTW PF AG originär verbleibende Jahresergebnis basiert im Wesentlichen auf drei finanziellen Leistungsindikatoren: Erträge aus der Anlage von Eigenmitteln, Erträge aus Pensionsfondsverträgen und Aufwendungen für abgeschlossene Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge. Für das GJ 2019 wurden die Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge, die bislang eine konzerninternen Vergütungsabrede zur Kostentragung für die der WTW PF AG entstehenden Aufwände enthielt, um einen Nutzungsaufschlag für die Pensionsformplattform ergänzt. Im Ergebnis hat die WTW PF AG damit einen Jahresüberschuss nach Steuern von 7 Tsd. Euro erzielt.

Chancen- und Risikobericht

Zuständigkeit für das Risikomanagement

Das Risikomanagement der WTW PF AG zählt zu den Aufgaben des Vorstands. Zusätzlich sind damit Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister betraut.

Ziele und Maßnahmen des Risikomanagements im GJ 2019

Die primären Ziele des betrieblichen Risikomanagements der WTW PF AG bestehen darin, die Erfüllbarkeit der Versorgungszahlungen bei Fälligkeit dauerhaft sicherzustellen und den Werterhalt der Eigenmittel sowie die Einhaltung der aufsichtlichen Anforderungen an den Pensionsfondsbetrieb – insbesondere in Bezug auf die Solvabilitätskapitalanforderungen – zu gewährleisten.

Dies erfordert die Ermittlung der unternehmensindividuellen Risiken, die Einschätzung der Bedeutung dieser Risiken und ggf. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der Risikopositionen. Das Vorgehen hierzu unterscheidet sich je nach Art des Risikos.

Zudem gilt es, die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement zu erfüllen. Zu diesem Zweck hat die WTW PF AG im GJ 2019 die zur Umsetzung der geänderten Vorschriften des VAG¹ erforderlichen Schritte unternommen. So hat die WTW PF AG den Anforderungen entsprechend eine unabhängige Risikocontrolling-funktion (URCF), eine interne Revisionsfunktion (IRF) und eine versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet. Das bestehende umfassende Kontroll- und Berichtswesen wurde an die neuen Schlüsselfunktionen angepasst. Dazu zählt, dass die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen in dieser Rolle jeweils an den Gesamtvorstand der WTW PF AG berichten.

Bereits bestehende Kontrollmechanismen werden fortgeführt: Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt u.a. die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens im Rahmen des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ auf Basis der einzelnen Trägerunternehmen. Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u.a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse. Der Vorstand des Pensionsfonds wird laufend über die Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen.

Weitere Maßnahmen im Bereich des Risikomanagements waren im GJ 2019 die Anpassung der Risikostrategie auf Basis der Risikoinventur und deren Beschluss durch den Vorstand, die Implementierung einer regelmäßigen Risikoberichterstattung der URCF an den Gesamtvorstand und die Überarbeitung des Auslagerungscontrollings.

Im GJ 2019 wurde zudem die Erfüllung der Anforderungen des BaFin-Rundschreiben 10/2018 (VA) „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ sichergestellt und die Geschäftsorganisation an das starke Wachstum im GJ 2019 angepasst.

¹ Das infolge der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Alters-versorgung (EbAV-II-Richtlinie) geänderte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) trat am 13. Januar 2019 in Kraft.

Relevante Risiken

Die WTW PF AG betreibt mit dem „Gruppen-Pensionsplan 2013“ das Pensionsfondsgeschäft in nicht-versicherungsförmiger Ausgestaltung. Es werden somit grundsätzlich keine versicherungsförmigen Garantien übernommen, so dass versicherungstechnische Risiken nicht auftreten.

Der „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ und der „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ sehen in der Rentenbezugspause eine vollständige kongruente Rückdeckung vor. Die Versorgungsleistungen im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente „VorsorgePlan“ werden nicht-versicherungsförmig gemäß § 236 Abs. 3 VAG erbracht (sog. „Fondsrente“). Die Mindestleistungsgarantie trägt gemäß der durchzuführenden Versorgungszusage der jeweilige Arbeitgeber bzw. beim „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ durch eine gesondert abgeschlossene Einstandspflicht ein drittes Unternehmen. Auch für diese Pensionspläne sind die Risiken der WTW PF AG grundsätzlich nicht mit den Risiken des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts vergleichbar, in dem versicherungsförmige Garantien erteilt werden.

Die WTW PF AG ist keinen Zins- und biometrischen Risiken ausgesetzt. Allenfalls lösen Zins- und biometrische Risiken eine Nachschusspflicht der Trägerunternehmen aus. Da die WTW PF AG darum bemüht ist, Nachschüsse der Trägerunternehmen zu vermeiden, werden das biometrische Risiko und das Rechnungszinsrisiko dennoch laufend überwacht.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken für das Sicherungsvermögen tragen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Ausgestaltung des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ vollumfänglich die Trägerunternehmen.

Im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ und im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente „VorsorgePlan“ steht der jeweilige Arbeitgeber und im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ ein drittes Unternehmen für die Mindestleistungsgarantie ein. Dauer, Höhe und Fälligkeit der Versorgungsleistungen aus dem „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ sowie dem „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ richten sich nach dem Anspruch des Pensionsfonds aus der jeweils zu der Versorgungsverpflichtung abgeschlossenen Lebensversicherung.

Insoweit stellt das Kapitalanlagerisiko kein originäres Risiko für die WTW PF AG dar. Originären Kapitalanlagerisiken in Form von Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Währungsrisiken, ist die WTW PF AG einzig in Bezug auf die Eigenmittel ausgesetzt. Den originären Kapitalanlagerisiken im Rahmen der Anlage von Eigenmitteln begegnet die WTW PF AG mit einer konservativen Anlagepolitik, bei der größere Wertschwankungen nicht zu erwarten sind. Im GJ 2019 wurde zudem die Eigenmittelkapitalanlage weiter diversifiziert und auf drei unterschiedliche Anlagearten umgeschichtet.

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Krise finden im Bereich der Kapitalanlage intensivierte Risikomanagement-Maßnahmen Anwendung. So findet insbesondere eine engmaschigere Überwachung der Bedeckungssituation für die Trägerunternehmen der WTW PF AG statt.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen sowohl in Bezug auf das Sicherungsvermögen als auch in Bezug auf die Eigenmittel. Die Liquiditätsrisiken der WTW PF AG beschränken sich allerdings im Hinblick auf das Sicherungsvermögen wie in Bezug auf die Eigenmittel grundsätzlich rein auf die zeitliche Komponente im Rahmen der Bereitstellung von liquiden Mitteln in ausreichendem Umfang. Einem Liquiditätsrisiko in Form einer eingeschränkten oder nicht möglichen Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen ist die WTW PF AG in Bezug auf das Sicherungsvermögen ebenso wie in Bezug auf die Eigenmittel nur in unwesentlichem Umfang ausgesetzt. Der überwiegende Teil der Anlage der Mittel erfolgt in liquide Anlageformen. Ein geringer Anteil der Mittel ist in geschlossenen Fonds angelegt, die nicht öffentlich gehandelt werden und für die ein tägliches Rückgaberecht nicht besteht.

Die für die WTW PF AG bestehenden Liquiditätsrisiken werden sowohl in Bezug auf das Sicherungsvermögen als auch in Bezug auf die Eigenmittel durch eine kontinuierliche Liquiditätsplanung minimiert, um bei Fälligkeit die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen sicherzustellen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken treten in Form von betrieblichen und rechtlichen Risiken sowie Kostenrisiken auf.

Betriebliche Risiken ergeben sich aus den internen Abläufen des Unternehmens, z.B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse, Technik und damit insbesondere der IT, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen sowie durch externe Faktoren. Die Auslagerung von Geschäftsstelle und weiteren Kernaufgaben des Pensionsfondsgeschäfts auf spezialisierte Dienstleister soll zur Reduzierung des betrieblichen Risikos beitragen. Bei den Dienstleistern sind kontinuierliche Prozessanalysen und daraus abgeleitete Prozessoptimierungen wie auch ein beständiger Prozess des Wissenstransfers und eine effektive und effiziente Informationsweitergabe implementiert. Zudem betreibt die WTW PF AG zusammen mit ihren Dienstleistern ein strukturiertes Risikomanagement und nimmt regelmäßige interne Kontrollen und Sicherungen vor. Durch die Einrichtung und laufende Fortentwicklung eines adäquaten internen Organisations- und Kontrollsystems werden die betrieblichen Risiken auf ein Minimum reduziert.

Rechtliche Risiken können sich aus vertraglichen Beziehungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus den arbeits- und steuerrechtlichen, zivilrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen, nicht nur im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, ergeben. In Bezug auf die regulatorischen Rahmenbedingungen sind vor allem die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinien sowie die Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung hervorzuheben. Auch dieser Risikogruppe wird durch den Einsatz von Spezialdienstleistern begegnet, die über Kompetenzzentren für rechtliche und regulatorische Fragestellungen verfügen. Die rechtlichen Risiken werden von der WTW PF AG bzw. den über Funktionsausgliederungen beauftragten Dienstleistern fortlaufend beobachtet und abgeschätzt, um im Bedarfsfall frühzeitig adäquate Maßnahmen ergreifen zu können.

Kostenrisiken, die ebenfalls unter die operationellen Risiken zu subsumieren sind, ist die WTW PF AG in nur sehr begrenztem Umfang ausgesetzt. Grund hierfür ist, dass alle maßgeblichen Funktionen auf die WTW GmbH und andere Unternehmen der WTW-Gruppe ausgegliedert sind, die sämtliche Verwaltungstätigkeiten und Funktionen übernehmen sowie alle Organmitglieder stellen. Die Vergütung der Dienstleister

orientiert sich an den Honoraren, die zwischen den Trägerunternehmen und der WTW PF AG im Rahmen der abgeschlossenen Pensionsfondsverträge vereinbart worden sind.

Zielerreichung und Risikosteuerung

Die wesentlichen Ziele des Risikomanagements der WTW PF AG wurden durch die im GJ 2019 getroffenen Maßnahmen weiterhin konsequent verfolgt: Die Risikosteuerung hat sich damit im GJ 2019 als effektiv erwiesen.

Chancenmanagement

Die im GJ 2019 vorgenommenen Maßnahmen des Risikomanagements können gleichermaßen als Chancenmanagement verstanden werden. Die Ausrichtung der Geschäftsorganisation auf ein stärker als bisher diversifiziertes Produktpotfolio und auf einen wesentlich erweiterten Geschäftsumfang sowie die Implementierung von Prozessen zur Produktivitätssteigerung bilden die Grundlage für künftiges weiteres Wachstum.

Darüber hinaus bleibt die Zusammenarbeit der WTW PF AG mit im Pensionsfondsgeschäft spezialisierten Partnern bestehen, wodurch neben den Prozessen der Bestandsübernahme und Bestandsverwaltung die individuelle Beratung zu kundenspezifischen Bedürfnissen in unverändertem Maße weiterhin möglich ist.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit die WTW PF AG in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekannten Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der aktuellen Corona-Krise. Die weitere Entwicklung der gesamten Wirtschaft wird wesentlich vom weiteren Verlauf der Pandemie in Deutschland und der Welt bestimmt werden und ist nicht zuverlässig absehbar.

Die WTW PF AG übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der geldpolitische Stimulus konnte das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 stützen und auch für das Jahr 2020 waren die Wachstumsaussichten zu Jahresbeginn gut. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Ausblicks zeichnet sich jedoch aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus als globale Pandemie eine sehr deutliche konjunkturelle Abkühlung ab. Die aktuelle Situation ist in besonderem Maße von Unsicherheit geprägt. Konkret handelt es sich um eine dynamische Situation, in der weder das Ausmaß des wirtschaftlichen Schocks noch der weitere Verlauf mit Risikomodellen mit hinreichender Genauigkeit ermittelt werden kann. Durch das Coronavirus kommt es derzeit zu einem externen Schock, der sowohl die Nachfrageseite (z.B. Tourismus, Freizeit, Konsum), als auch die Angebotsseite durch mögliche Ausfälle in den globalen Lieferketten betrifft. Während sich die Situation in China bereits Ende Februar 2020 deutlich verbessert hat, gewinnt der Verlauf der neuen Infektionen in Europa und insbesondere in den USA derzeit an Dynamik. Viele Länder haben drastische Maßnahmen ergriffen, z.B. umfangreiche Ausgangssperren, Quarantäne für infizierte Personen sowie eine Schließung von nahezu allen Geschäften und Schulen, wie dies in großen Teilen Europas der Fall ist.

In diesem Zusammenhang ist es angesichts dramatischer Kursverluste an den Aktienmärkten im März und den noch ausstehenden fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen zur Abfederung des ökonomischen Schocks in einer Vielzahl an Ländern und Regionen derzeit nicht zuverlässig möglich, einen belastbaren Ausblick für das Jahr 2020 abzugeben. Mit Monatsende März 2020 haben globale Aktien für das bisherige Kalenderjahr ca. 21 % an Wert verloren (MSCI World Index in Euro). Mit höheren Risiken verbundene Anleihen im Segment High Yield haben ebenfalls deutlich verloren und der Bloomberg Barclays Global High Yield Index (EUR hedged) notiert etwas mehr als 15 % unterhalb des Wertes zum letzten Jahresultimo.

Langfristig bleibt trotz der hohen Kursverluste im März und den massiven konjunkturellen Auswirkungen des Coronavirus die größte Herausforderung für die kommenden Jahre das ausgeprägte Negativzinsumfeld in der Eurozone. Die EZB hat dieses durch die Zinssenkung des Einlagezinses auf -0,5 % im September 2019 und durch die Wiederaufnahme und Erhöhung des Anleihekauiprogramms manifestiert. Spätestens seit dieser geldpolitischen Entscheidung besteht kein Anlass mehr auf eine baldige Besserung des Zinsniveaus zu hoffen.

Pensionsfondsmarkt

Es ist zu erwarten, dass das gesetzgeberische undaufsichtsrechtliche Umfeld für Pensionsfonds im Jahr 2020 wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch Maßnahmen zur Eindämmung negativer Effekte durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet sein wird.

Die BaFin hat diesbezüglich bereits Maßnahmen ergriffen, indem sie für Fälle der Unterdeckung der Verpflichtungen durch das Sicherungsvermögen die Frist für die Aufstellung von Bedeckungsplänen bis zum 1. Oktober 2020 verlängert hat und die Zahlungsfrist für Nachschüsse der Arbeitgeber zur Wiederherstellung der Bedeckung in das Jahr 2021 verschoben hat.

Ein negativer Effekt auf Bestandsübertragungen zwischen Pensionsfonds, wie sie von der WTW PF AG auch für das Jahr 2020 erwartet werden, erscheint nicht naheliegend. Übertragungen unmittelbarer Pensionszusagen auf Pensionsfonds werden vor Hintergrund der aktuellen Corona-Situation von den Unternehmen unter Ressourcen-, Kosteneinsparungs- und Liquiditätsaspekten neu bewertet. Ein Trend lässt sich dabei noch nicht erkennen.

Lage der Gesellschaft

Eigenmittel

Das Volumen der Eigenmittel der WTW PF AG soll im GJ 2020 grundsätzlich konstant zum Vorjahr gehalten werden, wobei ein leichter Anstieg durch thesaurierte Gewinne für möglich erachtet wird. Dieses Ziel soll durch die Fortführung einer konservativen Anlage der Eigenmittel der WTW PF AG erreicht werden. Dabei ist eine möglichst breite Streuung der Eigenmittel auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten, konservative festverzinsliche Anlagen und Cashpool-Guthaben bei Konzerngesellschaften, Fondsanlagen oder sonstige konservative Anlageformen weiterhin angestrebt.

Aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten volatilen Kapitalmarktsituation sind Verluste aus der Anlage in Investmentanteile nicht auszuschließen. Zwar ist diese Anlage wie Anlagevermögen zu behandeln, doch ist eine Abschreibung zwingend dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung als dauerhaft anzusehen ist. Derzeit ist eine realistische Einschätzung der Entwicklungen bis zum Jahresende derzeit noch nicht zuverlässig möglich.

Sicherungsvermögen

In Bezug auf das zum Bilanzstichtag bestehende Sicherungsvermögen wird mit einer leichten Zunahme durch weitere Bestandsübernahmen unter der Berücksichtigung der Vereinnahmung von Erträgen aus der Kapitalanlage sowie der planmäßigen Entnahme von Mitteln für laufende Versorgungsverpflichtungen gerechnet.

Für das derzeit bestehende Sicherungsvermögen wird die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt werden. Eine Prognose über das Kapitalanlageergebnis kann derzeit ebenso wenig zuverlässig abgegeben werden wie eine Prognose über die Entwicklung der Eigenmittelanlage. Für die unterjährige Steuerung des Sicherungsvermögensbestands von Bedeutung sind jedoch die Maßnahmen der BaFin, die die Frist zur Erstellung eines Bedeckungsplans bis zum 1. Oktober 2020

verlängern und einen zeitlichen Aufschub für Nachschüsse der Trägerunternehmen bis zum Jahr 2021 vorsehen.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Für das GJ 2020 wird mit einer planmäßigen Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren gerechnet. Im Vergleich zum GJ 2019 ist aufgrund erfolgter Bestandsübernahmen mit leicht steigenden Erträgen aus Pensionsfondsverträgen zu rechnen. Basierend auf der aktuellen volatilen Entwicklung der Kapitalmärkte kann eine Prognose des Kapitalanlageergebnisses derzeit nicht zuverlässig vorgenommen werden. Auch bei den aus den abgeschlossenen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen einhergehenden Aufwendungen wird tendenziell mit leichten einem Anstieg gerechnet. Ab dem GJ 2020 gilt eine Rabattregelung mit der Willis Towers Watson GmbH und der Towers Watson Limited, die ihre Leistungen der WTW PF AG gegenüber nunmehr unter Berücksichtigung eines Rabatts anbieten. Der Vorstand erwartet unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken insgesamt eine leichte Steigerung des Jahresergebnisses.

Dank

Der Vorstand dankt allen Dienstleistern und deren Mitarbeitern für ihre auch im Geschäftsjahr 2019 erneut mit hohem Engagement geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 20. April 2020

Der Vorstand

Jahresabschluss 2019

Bilanz

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG
(Wiesbaden)

Gesamt

AKTIVSEITE	JAHRESBILANZ	
	zum 31. Dezember 2019	
in Euro	2019	2018
A. Kapitalanlagen		
I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.000.075	0
	1.000.075	0
	1.000.075	0
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	4.413.520.378	1.105.205.450
II. Sonstiges Vermögen	125.644	0
	4.413.646.022	1.105.205.450
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:		
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	0	27.363
davon: an verbundene Unternehmen: 0 (Vorjahr: 4.049)	0	27.363
II. Sonstige Forderungen	1.467.415	3.333.059
davon: an verbundene Unternehmen: 1.018.781 (Vorjahr: 3.020.123)	1.467.415	3.360.422
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.613.799	607.744
	1.613.799	607.744
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0	2.142
	0	2.142
Summe der Aktiva	4.417.727.311	1.109.175.758

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 20.04.2020
Treuhänder

Jörg-Peter Domschke

Gesamt

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG
(Wiesbaden)**JAHRESBILANZ**

zum 31. Dezember 2019

PASSIVSEITE

in Euro	2019	2018
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingefordriger ausstehender Einlagen	3.000.000 0	3.000.000 0
	3.000.000	3.000.000
II. Kapitalrücklage	581.167	581.167
III. Gewinnrücklagen 1. gesetzliche Rücklage	359 359	0 0
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	6.830	0
	3.588.356	3.581.167
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		
I. Deckungsrückstellung	4.413.646.022	1.105.205.450
	4.413.646.022	1.105.205.450
C. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	3.339	0
II. Sonstige Rückstellungen	102.913	67.860
	106.252	67.860
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 353.604 (Vorjahr: 318.375)	386.681	321.281
	386.681	321.281
Summe der Passiva	4.417.727.311	1.109.175.758

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Passivposten B.I. eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 20.04.2020
Verantwortlicher Aktuar

Peter Hermle

Gewinn- und Verlustrechnung

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG
(Wiesbaden) Gesamt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in Euro	2019	2018
I. Pensionsfondstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge		
a) Gebuchte Beiträge	2.334.528	119.228.148
	2.334.528	119.228.148
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	62.028.978	946.773
	62.028.978	946.773
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.247.123	4.354.692
	11.247.123	4.354.692
	73.276.101	5.301.465
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	147.177.246	1.877.716
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge	1.480.460	1.239.480
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle		
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	-138.914.317	-61.237.758
	-138.914.317	-61.237.758
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	-40.350.739	-13.177.544
	-40.350.739	-13.177.544
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb		
a) Verwaltungsaufwendungen	-531.342	-441.776
	-531.342	-441.776
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-1.520.680	-1.469.583
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-299.558	-5.167.194
	-299.558	-5.167.194
	-1.820.237	-6.636.777
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-42.096.559	-45.647.005
10. Pensionsfondstechnisches Ergebnis	555.141	505.949
II. Nichte Pensionsfondstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	85.323	88.893
2. Sonstige Aufwendungen	-629.935	-594.841
	-544.612	-505.949
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	10.529	0
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.339	0
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.190	0
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	-359	0
	-359	0
7. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	6.830	0

Anhang

Sitz der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG (WTW PF AG) ist Wiesbaden. Die WTW PF AG ist unter der Nummer 21589 in das Handelsregister B des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen. Nach einer dem Vorstand gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG zugegangenen schriftlichen Mitteilung der WTW GmbH besitzt diese eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung an der WTW PF AG.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der WTW PF AG für das Geschäftsjahr 2019 (GJ 2019) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB i.V.m. den §§ 341 ff. HGB aufgestellt. Die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) sowie die anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) wurden ebenso beachtet wie die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG).

Alle Geldbeträge werden im Jahresabschluss in vollen Euro angegeben. Differenzen aufgrund kaufmännischer Rundung in Höhe von +/- 1 Euro sind möglich.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Sonstige Kapitalanlagen

Anteile an Investmentvermögen, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert. Es bestand kein Anlass, vom Wahlrecht zur Abschreibung auf einen niedrigeren Marktwert Gebrauch zu machen. Als Zeitwerte für die Anteile an Investmentvermögen werden die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft zum Bilanzstichtag herangezogen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2 HGB i.V.m. § 36 RechPensV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Der Zeitwert der gehaltenen Investmentvermögen ergibt sich aus den zum Bilanzstichtag von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft festgestellten Anteilscheinpreisen. Die Bilanzierung der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen erfolgt nach § 341b Abs. 4 HGB zum Zeitwert, der zum Bilanzstichtag dem vom jeweiligen Versicherungsunternehmen gemeldeten Aktivwert entspricht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag ange- setzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden bei Bedarf für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt. Im Berichtsjahr waren keine Wertberichtigungen erforderlich.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die in der Bilanz ausgewiesene Deckungsrückstellung des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ ergibt sich als Maximum aus dem Zeitwert des Sicherungsvermögens und der Summe aller pro Versorgungsberechtigtem nach der prospektiven Methode gemäß § 24 Abs. 2 PFAV ermittelten Mindestdeckungsrückstellungen (§ 341f Abs. 1 Satz 2 HGB, § 17 RechPensV). Sofern der Zeitwert des Sicherungsvermögens die Mindestdeckungsrückstellung übersteigt, ergibt sich die Deckungsrückstellung somit nach der retrospektiven Methode.

Die Berechnung der nach § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv ermittelten Mindestdeckungsrückstellung für den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ erfolgt auf Basis der einzelnen Trägerunternehmen der WTW PF AG. Der nach § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv ermittelten (Gesamt-)Mindestdeckungsrückstellung liegen modifizierte Generationentafeln „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck (Verlag Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, 2005) und Rechnungszinssätze von 1,8 % bis 2,5 % zugrunde (Vorjahr: 2,7 % bis 3,1 %). Die Modifikation der Richttafeln erfolgte durch alters- und geschlechtsspezifische Abschläge auf die Sterbewahrscheinlichkeiten. Soweit die für die Durchführung der Leistungszusagen anfallenden Verwaltungsaufwendungen dem Sicherungsvermögen des jeweiligen Trägerunternehmens belastet werden, sind in der ermittelten (Gesamt-)Mindestdeckungsrückstellung Verwaltungskosten in angemessener Höhe berücksichtigt.

Für aktive und für unverfallbar ausgeschiedene Anwärter der Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente „VorsorgePlan“ entspricht die in der Bilanz ausgewiesene Deckungsrückstellung dem Versorgungskapital (Zeitwert des Sicherungsvermögens) zum Bilanzstichtag. Die Bilanzdeckungsrückstellung für laufende Leistungen entspricht bei den beiden erstgenannten Pensionsplänen der vom Lebensversicherungsunternehmen ermittelten prospektiven Deckungsrückstellung, d.h. dem gemeldeten Aktivwert der Versicherungsverträge, für diese Leistungen zum Bilanzstichtag. Beim „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente „VorsorgePlan“ entspricht die Bilanzdeckungsrückstellung dem Zeitwert des Sicherungsvermögens.

Verbindlichkeiten und nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Ihre Restlaufzeit beträgt weniger als fünf Jahre und sie sind weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte gesichert.

Nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist. Eine Abzinsung der Rückstellungen wird nicht vorgenommen, da die Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

Währungsumrechnung

Im Sicherungsvermögen werden Kapitalanlagen in Form von Anteilen an Investmentvermögen gehalten, die originär auf fremde Währung lauten. Die Währungsumrechnung dieser Vermögensgegenstände in Euro erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Erläuterungen zur Bilanz: Aktiva

Sonstige Kapitalanlagen

Die Fondsanteile dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb und werden wie Anlagevermögen bilanziert.

Entwicklung der Aktivposten A. I. im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Um-	Abgänge	Zuschrei-	Abschrei-	Bilanzwerte
	Vorjahr		buchungen		bungen	bungen	Geschäfts-
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Jahr
A. I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	1.000	0	0	0	0	1.000
2. Summe A. I.	0	1.000	0	0	0	0	1.000
Insgesamt	0	1.000	0	0	0	0	1.000

Die Fondsanteile weisen zum 31.12.2019 stille Reserven in Höhe von 16.185 Euro auf:

Aktivposten	In Tsd. Euro	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserve
A. I. Sonstige Kapitalanlagen				
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.000	1.016	16

Für die Ermittlung des Zeitwerts wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegte Anteilspreis zum 31.12.2019 verwendet.

Zu weiteren Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu in- und ausländischen Investmentvermögen“ auf Seite 32.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Entwicklung der im Aktivposten B. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte	Zugänge	Um-	Abgänge	Zuschrei-	Abschrei-	Bilanzwerte
	Vorjahr		buchungen		bungen	bungen	Geschäfts-
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Jahr
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.102.688	3.100.683	0	196.916	147.177	42.097	4.111.535
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	1.320	294.929	0	101	0	0	296.147
3. Einlagen bei Kreditinstituten*	1.198	643.080	0	638.440	0	0	5.839
4. Summe I.	1.105.205	4.038.692	0	835.457	147.177	42.097	4.413.520
Insgesamt	1.105.205	4.038.692	0	835.457	147.177	42.097	4.413.520

* Ein Teil des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist in laufenden Guthaben investiert. Da kein solcher Posten in dem Formblatt vorgesehen ist, erfolgt der Ausweis unter der Position Einlagen bei Kreditinstituten.

Sonstiges Vermögen

In Posten B. II. wird Sonstiges Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgewiesen. Bei dieser Position handelt es sich ausschließlich um „Cash in Transfer“ bezüglich der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Dabei handelt es sich um zum Bilanzstichtag bereits für den Erwerb von Lebensversicherungsverträgen gezahlte Beiträge, die in den von der Versicherung gemeldeten Aktivwerten noch nicht enthalten sind.

Erläuterungen zur Bilanz: Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WTW PF AG beträgt zum Ende des GJ 2019 insgesamt 3.588.356 Euro.

Das gezeichnete Kapital (Passivposten A. I.) der WTW PF AG beträgt unverändert 3.000.000 Euro. Es ist unterteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Zusätzlich besteht eine Kapitalrücklage, die zum 31.12.2019 unverändert 581.167 Euro beträgt.

Aus dem Jahresüberschuss des GJ 2019 in Höhe von 7.190 Euro wurden 5 % der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 6.830 Euro wird als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Die Anlage der Eigenmittel der WTW PF AG erfolgt differenziert. Neben einem Cashpool-Guthaben bei Konzerngesellschaften, welches jederzeit abgerufen werden kann und das als Sonstige Forderung an verbundene Unternehmen aktiviert ist (Posten C. II.), und liquiden Mitteln (Posten D. I.) erfolgt die Anlage in Anteilen an Investmentvermögen.

Deckungsrückstellung

Zum Bilanzstichtag betrug der Wert der Deckungsrückstellung (Passivposten B. I.) entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 4.413.646.022 Euro (Vorjahr: 1.105.205.450 Euro). Davon entfallen 4.325.426.585 Euro (Vorjahr: 1.041.349.035 Euro) auf den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ und 88.219.437 Euro (Vorjahr: 63.856.415 Euro) auf die „Gruppen-Pensionspläne“ „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ,VorsorgePlan“.

Die prospektiv ermittelte Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV für den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ beträgt 3.730.107.185 Euro (Vorjahr: 829.509.205 Euro). Die Deckungsrückstellung für die „Gruppen-Pensionspläne“ „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ,VorsorgePlan“ ermittelt sich ausschließlich nach der retrospektiven Methode und beträgt – entsprechend dem bilanzierten Zeitwert des Sicherungsvermögens – 88.059.499 Euro (Vorjahr: 63.856.415 Euro).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (Passivposten C. II.) in Höhe von 102.913 Euro (Vorjahr: 67.860 Euro) setzen sich im Wesentlichen aus drei Positionen zusammen: Rückstellung für BaFin-Umlage (40.113 Euro / Vorjahr: 0 Euro), Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen (32.800 Euro / Vorjahr: 40.800 Euro), die neben den Aufwendungen für die Erstellung der Steuererklärung des Geschäftsjahres bislang nicht erhaltene Treuhänderrechnungen über jeweils 1.800 Euro enthält, und Rückstellungen für Abschluss und Prüfung (30.000 Euro / Vorjahr: 27.060 Euro). Letztere enthalten für das GJ 2019 neben dem voraussichtlichen Honorar für den Abschlussprüfer 5.500 Euro für Bestätigungsanfragen an Dritte und 2.000 Euro für Veröffentlichungskosten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Der Gesamtbetrag der gebuchten Beiträge (Posten I. 1. a)) im GJ 2019 beläuft sich auf 2.334.528 Euro (Vorjahr: 119.228.148 Euro). Davon entfallen 28.743 Euro (Vorjahr: 116.535.613 Euro) auf den leistungsorientierten „Gruppen-Pensionsplan 2013“ und 2.305.785 Euro (Vorjahr: 2.692.535 Euro) auf die beitragsorientierten Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ,VorsorgePlan“.

Der „Gruppen-Pensionsplan 2013“ sieht keine Gewinnbeteiligung vor. Die Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ,VorsorgePlan“ stellen Verträge mit Gewinnbeteiligungen für die Versorgungsberechtigten bzw. Trägerunternehmen dar. Bei den Beiträgen aller vorgenannten Pensionspläne handelt es sich ausschließlich um laufende Beiträge.

Erträge aus Kapitalanlagen

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen handelt es sich vollumfänglich um Erträge aus der Kapitalanlage für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Die unter Posten I. 2. a) ausgewiesenen Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 62.028.978 Euro (Vorjahr: 946.773 Euro) enthalten im Wesentlichen eine Dividendenausschüttung des AllianzGI-Fonds PF2 in Höhe von 60.630.891 Euro. Darin enthalten sind zudem Erträge aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen in Höhe von 437.548 Euro (Vorjahr: 41.238 Euro).

Posten I. 2. b) enthält ausschließlich Gewinne, die aus der Veräußerung von Anteilen an Investmentvermögen stammen.

Sonstige pensionsfondstechnische Erträge

Die im Posten I. 4. ausgewiesenen sonstigen pensionsfondstechnischen Erträge in Höhe von 1.480.460 Euro (Vorjahr: 1.239.480 Euro) resultieren aus abgeschlossenen Pensionsfondsverträgen.

Aufwendungen für Versorgungsfälle

Die im Posten I. 5. ausgewiesenen Zahlungen für Versorgungsfälle belaufen sich im GJ 2019 auf 138.914.317 Euro (Vorjahr: 61.237.758 Euro). Davon entfallen 138.650.978 Euro (Vorjahr: 61.189.384 Euro) auf tatsächliche Zahlungen für Versorgungsfälle und 263.339 Euro (Vorjahr: 48.374 Euro) auf Beendigungen unter Zahlung von Beträgen.

Von den tatsächlichen Zahlungen für Versorgungsfälle entfallen 137.915.614 Euro auf den leistungsorientierten „Gruppen-Pensionsplan 2013“ und 735.364 Euro auf die beitragsorientierten Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ,VorsorgePlan“. Beendigungen unter Zahlung von Beträgen sind nur bei den beitragsorientierten Pensionsplänen aufgetreten.

Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen

Im GJ 2019 wurden den pensionsfondstechnischen Rückstellungen (Posten I. 6.) insgesamt 40.350.739 Euro zugeführt (Vorjahr: 13.177.544 Euro). Die Zuführung betrifft ausschließlich die Deckungsrückstellung, die aufgrund der wertkongruenten Bilanzierung zum Bilanzstichtag dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entspricht.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die im Posten I. 8. ausgewiesenen Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen vollumfänglich auf die Verwaltung von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Von den unter I. 8. a) ausgewiesenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 1.520.680 Euro (Vorjahr: 1.469.583 Euro) entfallen 985.499 Euro (Vorjahr: 996.993 Euro) auf Leistungen für Kapitalanlagemanagement, die dem Sicherungsvermögen der Trägerunternehmen zu entnehmen sind, 381.703 Euro (Vorjahr: 289.382 Euro) auf Leistungen für Kapitalanlagemanagement, die mit den Trägerunternehmen separat abgerechnet werden, und 76.647 Euro (Vorjahr: 84.999 Euro) auf Bank- und Depotgebühren für die Verwahrung des Sicherungsvermögens sowie 9.600 Euro (Vorjahr: 9.600 Euro) für Treuhändervergütungen.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren aus der Veräußerung von Fondsanteilen im Sicherungsvermögen.

Die Aufwendungen für die Sonstige Kapitalanlage und für Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen sind vernachlässigbar gering. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um nicht direkt zuordenbare Kosten der Verwaltung, die indirekt über die Kostenverteilung in den sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

Sonstige Erträge

Bei den im Posten II. 1. ausgewiesenen sonstigen Erträgen in Höhe von 85.323 Euro (Vorjahr: 88.893 Euro) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aufgrund der Weiterbelastung der durch die WTW PF AG für die Trägerunternehmen vorverauslagen BaFin-Umlage für das GJ 2019 in Höhe von 44.240 Euro (Vorjahr: 24.207 Euro) und aufgrund der Weiterbelastung der durch die WTW PF AG für die Trägerunternehmen vorverauslagen BaFin-Gebühren für Bestandsübertragungen in Höhe von 38.750 Euro (Vorjahr: 7.750 Euro). Darüber hinaus sind Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 212 Euro (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 53.631 Euro und Aufwand in Höhe von 110.693 Euro) angefallen.

Sonstige Aufwendungen

Die im Posten II. 2. ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen in Höhe von 629.935 Euro (Vorjahr: 594.841 Euro) entfallen im Wesentlichen auf Geschäftsstellenaufwand (458.413 Euro / Vorjahr: 381.140 Euro), Gebühren und Umlagen der BaFin (91.875 Euro / Vorjahr: 33.653 Euro), Steuer- und Rechtsberatung (32.696 Euro / Vorjahr: 32.211 Euro) und Jahresabschlusskosten (30.000 Euro / Vorjahr: 29.833 Euro).

Sonstige Anhangangaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Konzernzugehörigkeit

Die WTW PF AG gehört über ihre Alleinaktionärin, die WTW GmbH, zum Konzern der Willis Towers Watson PLC, Dublin (Irland). Diese stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die WTW PF AG einbezogen wird (Equitymethode). Der Konzernabschluss wird nach Veröffentlichung bei der U.S. Securities and Exchange Commission unter www.sec.gov/ erhältlich sein.

Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, sind Aufwendungen in Höhe von 22.500 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) erfasst.

Angaben zu in- und ausländischen Investmentvermögen

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist zum überwiegenden Teil in Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB investiert (Aktivposten B. I.), an dem zum Bilanzstichtag zum Teil mehr als 10 % der Anteile gehalten wurden. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert. Auch die Kapitalanlage der Eigenmittel (Aktivposten A. I.) erfolgt teilweise in entsprechendes Investmentvermögen.

Nr.	Anteile an Investmentvermögen (Anlageziel)	Marktwert in Tsd. Euro	Differenz zum Buchwert in Tsd. Euro	Ausschüttungen im GJ in Tsd. Euro	Beschränkung tägliche Rückgabe	Unterlassene Abschreibungen
(1)	AllianzGI-Fonds PF2 (Mischfonds in Renten und Aktien)	2.581.667	0	60.631	nein	nein
(2)	Global Value Property Fund (Immobilien-Dachfonds)	31.615	0	0	ja	nein
(3)	HI-WTWMAN-Fonds (Mischfonds Renten und Aktien)	326.118	0	0	nein	nein
(4)	LGT Liberty PE Fund (Private Equity Investments, im We- sentlichen in Private Equity Fonds)	1.693	0	0	ja	nein
(5)	Mars Anlagen (Mischfonds Renten und Aktien)	684.934	0	0	nein	nein
(6)	Towers Watson Universal Dynamik (Mischfonds Renten und Aktien)	61.924	0	0	nein	nein
(7)	Towers Watson Universal Robust (Mischfonds Renten und Aktien)	61.199	16	0	nein	nein

Nachtragsbericht

Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres ist die Ausbreitung des Coronavirus hervorzuheben. Seit Januar 2020 kam es zur weltweiten Verbreitung des Erregers (Pandemie) mit wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb von Unternehmen und auf die Kapitalmärkte.

Die WTW PF AG ist insbesondere mit dem von ihr verwalteten Sicherungsvermögen von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten betroffen. Sie legt einerseits Kapital an den Kapitalmärkten an, um Leistungsverpflichtungen nachzukommen, die ihre Trägerunternehmen gegenüber den Leistungsberechtigten eingegangen sind. Zum anderen beeinflusst die Zinssituation den Wert der Verpflichtungen. Grundsätzlich müssen die Verpflichtungen durch das vorhandene Kapital bedeckt sein. Kommt es zu einer Unterdeckung, so treten Nachschusspflichten der Trägerunternehmen in Kraft.

Zum 31.12.2019 beliefen sich die Deckungsgrade der Verpflichtungen durch die Zeitwerte des angelegten Kapitals für die Trägerunternehmen der WTW PF AG bei den leistungsorientierten Zusagen auf 108-159 %. Seit Februar 2020 wirkt sich die zunehmende Volatilität an den Kapitalmärkten negativ auf die Bedeckungssituation aus. Seit Anfang März 2020 findet die laufende Beobachtung der Entwicklungen an den Kapitalmärkten statt. Die Wirkungen auf den Wert von Sicherungsvermögen und Verpflichtungen werden laufend geprüft.

Aufgrund der Verpflichtung der Trägerunternehmen, Nachschüsse bei unzureichender Bedeckung der Verpflichtungen zu leisten, bestünde bei einem Absinken des Sicherungsvermögens unter die Mindestdeckungsrückstellung eine Forderung der WTW PF AG gegenüber den betroffenen Trägerunternehmen oder es wäre ein Bedeckungsplan mit dem Trägerunternehmen zu vereinbaren.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 6.830 Euro. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

Es wurden keine Provisionen und Vertreterbezüge gezahlt.

Die WTW PF AG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die betrieblichen und aufsichtlichen Funktionen wurden vertraglich auf die WTW GmbH und andere Unternehmen übertragen. Personalaufwendungen sind nicht angefallen.

Geleistete PSV-Beiträge

Die PSV-Beiträge für die von der WTW PF AG durchgeführten Versorgungszusagen entrichten die jeweiligen Trägerunternehmen selbst.

Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind wie folgt besetzt:

Aufsichtsrat	
Dr. Schwinger, Reiner (<i>Vorsitzender</i> ab 01.06.2019)	Head of the Northern Europe Region, Head of Germany/Austria, Willis Towers Watson
Dr. Jasper, Thomas (<i>Stellvertretender Vorsitzender</i> ab 01.06.2019)	Head of Retirement Western Europe, Willis Towers Watson
Dr. Conrads, Heinke	Head of Retirement Germany & Austria, Willis Towers Watson
Cresswell, Nigel	Head of Investment Germany & Western Europe, Willis Towers Watson
Dr. Paulweber, Michael	Head of Technology and Administration Solutions Western Europe and CEMEA, Willis Towers Watson
Vorstand	
Dr. Karst, Michael (<i>Vorsitzender</i>)	Head of Legal/Tax/Accounting Germany, Head of Funding Vehicles Germany, Willis Towers Watson
Dr. Meusers, Volker	Head of Funding Vehicles, Willis Towers Watson
Schmidt-Narischkin, Nikolaus	Head of Sales & Client Management Germany & Austria, Willis Towers Watson

Wiesbaden, den 20. April 2020

Der Vorstand

Dr. Michael Karst
Vorsitzender

Dr. Volker Meusers

Nikolaus Schmidt-Narischkin

Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 24. April 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(*Holger Höhndorf*)
Wirtschaftsprüfer

(*Petra Hoppe*)
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2019 (GJ 2019) hat die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG (nachfolgend WTW PF AG) ihren operativen Pensionsfondsbetrieb weiter ausgebaut. Zum Geschäftsjahresende verwaltete die WTW PF AG ein Vermögen im Auftrag seiner Trägerunternehmen von rd. 4,4 Milliarden Euro. Darüber hinaus berichten wir gemäß § 171 Abs. 2 AktG wie folgt:

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2019

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Beratungs- und Kontrollpflichten ist dem Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung sowie der Geschäfte, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, schriftlich und mündlich berichtet worden. Zu nennen sind insoweit vor allem die im Geschäftsjahr erfolgten Übernahmen von Beständen anderer Pensionsfonds im Wege der Bestandsübertragung gemäß § 13 VAG.

Der Aufsichtsrat informierte sich über den Verlauf des Ausbaus des Pensionsfondsbetriebs und der Entwicklung der Profitabilität. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und effizienten Geschäftsorganisation wurde die Geschäftsorganisation strukturell an den gestiegenen Geschäftsumfang angepasst und ermöglicht weiteres Wachstum.

Der Aufsichtsrat versicherte sich eines angemessenen Risikomanagements. Dabei wurden ihm u.a. die Risikomanagementprozesse erläutert und die Entwicklung der am Kapitalmarkt investierten Planvermögen der Trägerunternehmen aufgezeigt sowie die Einhaltung des aufsichtsrechtlich geforderten Kapitaldeckungsgrads belegt.

Des Weiteren berichtete der Vorstand über geänderte Gesetzgebungen und deren Durchführung in der WTW PF AG. Hierbei sind insbesondere die anlässlich des EbAV-II-Umsetzungsgesetzes eingerichteten Schlüsselfunktionen sowie der Ausbau des Auslagerungscontrollings im Zuge der Umsetzung von „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) zu erwähnen.

Neben der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 war ein inhaltlicher Schwerpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats vom 9. Mai 2019 die Neuwahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats für den Zeitraum ab 1. Juni 2019. Zudem wurden in der Sitzung u.a. Beschlüsse über die Geschäftsordnung und die Dienstverträge des Vorstands getroffen und eine geplante Satzungsänderung zur Reduktion der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder dargelegt.

In der Sitzung vom 18. Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat der WTW PF AG die Selbsteinschätzung nach dem Merkblatt der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 6. Dezember 2018 vorgenommen.

Über die Berichte hinaus wurde der Aufsichtsrat im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand über den Gang der Geschäfte und wichtige Ereignisse informiert.

Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war.

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr turnusgemäß in zwei Sitzungen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der WTW PF AG fand am 9. Mai 2019 statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung wurde zudem am 3. Juli 2019 abgehalten.

Personalia Aufsichtsrat

Herr Paul Morris hat sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Mai 2019 niedergelegt. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats für den Zeitraum ab 1. Juni 2019 ist Herr Dr. Reiner Schwinger.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das am 31. Dezember 2019 beendete Geschäftsjahr wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlussunterlagen, der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 12. Mai 2020 auch mündlich. Der verantwortliche Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand, ebenso wie der Verantwortliche Aktuar, für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, sowie den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars eingehend behandelt und intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung nach § 171 AktG hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen, festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WTW PF AG zum 31. Dezember 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss 2019 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats waren auch gegen den Erläuterungsbericht und die weiteren Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen zu erheben.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Der Abschlussprüfer hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das GJ 2019 erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Wiesbaden, den 12. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Reiner Schwinger
Vorsitzender

Dr. Thomas Jasper
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heinke Conrads

Nigel Cresswell

Dr. Michael Paulweber

Willis Towers Watson 

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG

